

Integrative Sonderschulung (§ 47 Bildungsgesetz) Stellungnahme der Schulleitung der Regelschule

Familienname / Vorname
der Schülerin / des Schülers:

Geschlecht: w m Geburtsdatum:.....

Nationalität:

Adresse (Strasse, PLZ, Ort):

Aktuelle Schulsituation: Schulort:

Kindergarten Primarschule Sekundarschule

Klasse:..... Niveau:.....

Stellungnahme der Schulleitung:

Stellungnahme durch:

Ort / Datum:..... Unterschrift:

Gestützt auf den Antrag der Erziehungsberechtigten, die Empfehlung der kantonalen Abklärungsstelle (SPD/KJP) und die Stellungnahme der Schulleitung der Regelschule entscheidet das Amt für Volksschulen, Abteilung Sonderpädagogik, über die Massnahmen der Sonderschulung. Der Entscheid wird den Erziehungsberechtigten, der Sonderschule, der Schulleitung der Regelschule und der Abklärungsstelle schriftlich zugestellt.

Stellungnahme einsenden an:

Amt für Volksschulen, Abteilung Sonderpädagogik, Munzachstrasse 25c, Postfach 616, 4410 Liestal oder
bksd.sonderpaedagogik@bl.ch

Informationen zur Sonderschulung finden Sie auf der Homepage www.bl.ch/sopae.